

# RS Vwgh 1987/12/1 85/16/0111

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.12.1987

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/06 Verkehrssteuern

## Norm

ABGB §861;

GrEStG 1955 §1 Abs3 Z1;

## Rechtssatz

Auch dann, wenn bereits bei Gründung der Gesellschaft (hier GmbH) ein Anteil von einem Treuhänder des anderen Gesellschafters gehalten wurde und nunmehr durch Übertragung dieses Treuhandanteiles an den Treugeber eine Anteilsvereinigung herbeigeführt wird, findet erst durch die rechtliche (und nicht bereits durch eine "wirtschaftliche") Anteilsübertragung die Anteilsvereinigung iSd § 1 Abs 3 Z 1 GrEStG 1955 statt, und zwar, wenn die Übertragung in die Form eines Angebotes mit nachfolgender Annahme gekleidet wird, erst mit letzterer.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985160111.X01

## Im RIS seit

12.12.2000

## Zuletzt aktualisiert am

12.04.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)